



*L*iebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich wieder dem Ende. Damit verbindet sich bei mir und sicher auch bei Ihnen das Bedürfnis, noch einmal Rückschau auf das Geschehen des vergangenen Jahres zu halten und zugleich Ziele und Hoffnungen für das kommende Jahr zu setzen.

*I*ch wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, eine friedliche und besinnliche *A*duventszeit, dass Sie ein frohes und gesegnetes *W*eihnachtsfest verbringen können und für das neue Jahr 2002 alles erdenklich *G*ute, vor allem *G*esundheit und *W*ohlergehen.

Ihr Bürgermeister
Eberhard Meyner





Öffentliche Bekanntmachungen

1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2001 der Gemeinde Lichtenau

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl., S. 301) und der Neufassung vom 14.06.1999 (SächsGVBl., S. 346) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenau in seiner Sitzung am 01.10.2001 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes je

um 2.547.700 DM auf 13.165.900 DM

Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes je

um 1.845.600 DM auf 5.422.500 DM

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Die Hebesätze bleiben unverändert.

Lichtenau, 14.11.2001




Meyner Bürgermeister

Die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2001 der Gemeinde Lichtenau wurde am 06.11.2001 von der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Mittweida, unter dem Aktenzeichen LR/Vo/902.58/01 - 1/04 bestätigt.

Auf der Grundlage des § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung liegt die 1. Nachtragssatzung und der dazugehörige Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 mit all seinen Bestandteilen in der Zeit **vom Montag, dem 03.12.2001 bis zum Dienstag, dem 11.12.2001** während der Öffnungszeiten in der Kämmerei der Gemeinde Lichtenau in 09244 Lichtenau, Schulstraße 18 öffentlich aus.

Die Kämmerei der Gemeinde Lichtenau ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr




Meyner Bürgermeister

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Kostenerstattung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lichtenau

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. 301) und in der Neufassung vom 14. Juni 1999 (Sächs. GVBl. S. 346) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05.11.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Kostenerstattung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lichtenau vom 11.06.2001 wird rückwirkend zum 11.06.2001 aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2001 in Kraft.

Lichtenau, den 05.11.2001


Meyner Bürgermeister

Die vorstehenden Satzungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 4 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung

begründen soll. Schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Satz 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Friedhofsgebührenordnung (Ortsgesetz)

für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Ottendorf und Krumbach vom 04.09.2001

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) hat der Kirchenvorstand für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf am 04.09.2001 die folgende Gebührenordnung beschlossen.

Friedhofsgebührenordnung

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofes der Kirchgemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung und der Unterhaltung des Friedhofes und seiner Anlagen werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Antragsteller (bzw. der Nutzungsberechtigte) und auch derjenige, in dessen Interesse oder Auftrag Leistungen nach dieser Gebührenordnung erbracht werden. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

1. Die Gebühren sind im voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Friedhofskasse zu entrichten.
2. Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
3. Über Widersprüche gegen die Gebührenerhebung nach dieser Ordnung entscheidet der Kirchenvorstand.
4. Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

§ 4 Stundung und Erlass der Gebühren

Die in dieser Friedhofsgebührenordnung festgelegten Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen oder wegen sachlicher oder persönlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden. Der Kirchenvorstand behält sich im Einzelfall die Entscheidung vor.

§ 5

1. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

	DM	EURO
1.1. Reihengrab für Sargbestattung (Ruhezeit 20 Jahre – keine Nachlösung)	391,17	200,00
1.2. Wahlgrab für Sargbestattung (Nutzungszeit 20 Jahre) jährliche Nachlösegebühr	469,40	240,00
1.3. Doppelwahlgrab (Nutzungszeit 20 Jahre) jährliche Nachlösegebühr	938,80	480,00
1.4. Gruft für Sargbestattung (Nutzungszeit 20 Jahre) jährliche Nachlösegebühr	46,94	24,00
1.4. Gruft für Sargbestattung (Nutzungszeit 20 Jahre) jährliche Nachlösegebühr	528,00	270,00
1.5. Doppelgruft für Sargbestattung (Nutzungszeit 20 Jahre) jährliche Nachlösegebühr	26,40	13,50
1.5. Doppelgruft für Sargbestattung (Nutzungszeit 20 Jahre) jährliche Nachlösegebühr	1056,00	540,00
1.6. Urnenreihengrab (Ruhezeit 20 Jahre – keine Nachlösung)	52,80	27,00
1.7. Urnengrab (Nutzungszeit 20 Jahre) jährliche Nachlösegebühr	391,17	200,00
1.7. Urnengrab (Nutzungszeit 20 Jahre) jährliche Nachlösegebühr	469,40	240,00
1.7. Urnengrab (Nutzungszeit 20 Jahre) jährliche Nachlösegebühr	23,47	12,00

- 1.8. Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab: Nachlösung zur Erfüllung der Ruhepflicht (Gebühr nach Punkt 1.2)
- 1.9. Beisetzung einer Urne in einem Urnenwahlgrab: Nachlösung zur Erfüllung der Ruhepflicht (Gebühr nach Punkt 1.7)

2. Beisetzungsgebühren	DM	EURO
2.1. Sargbestattung	713,88	365,00
2.2. Urnenbestattung	293,37	150,00

3. Gebühren im Zusammenhang mit der Trauerfeier

	DM	EURO
3.1. Leichenhallenbenutzung/Aufbewahrung	78,23	40,00
3.2. Urnenaufbewahrung	15,65	8,00
3.3. Heizungsgebühren: Kirche	29,33	15,00
Heizungsgebühren: Gemeindesaal	19,56	10,00
3.4. Benutzung der Kirche bzw. des Gemeinderaumes	78,23	40,00
3.5. Kirchliche Ausgestaltung der Trauerfeier	68,45	35,00

4. Gebühren für Umbettungen

4.1. Ausbettung, Einbettung und Umbettung bei Sargbestattungen: Die Gebühren werden gemäß § 10 dieser Friedhofsgebührenordnung von der Friedhofsverwaltung festgesetzt.

	DM	EURO
4.2. Umbettung einer Urne	567,19	290,00
4.3. Ausbettung einer Urne	469,40	240,00
4.4. Einbettung einer Urne	293,37	150,00

§ 6 Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 23,50 Euro (45,96 DM) je Grablager erhoben.

Doppelgrabstellen werden dabei als zwei Einzelgrablager gerechnet.

Hat ein Nutzungsberechtigter für mehrere Grablager die Friedhofsunterhaltungsgebühr zu zahlen, so wird ihm vom dritten Grablager an ein Abschlag in Höhe von 8,00 Euro (15,65 DM) pro Grablager gewährt.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

§ 7 Genehmigungsgebühr für Grabmale

Die Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmales beträgt 30,00 Euro (58,67 DM).

§ 8 Gebühr für die Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende

Die Gebühr für die Erstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende beträgt 30 Euro (58,67 DM). Die Erstellung der Berechtigungskarte ist vom Gewerbetreibenden zu beantragen. Der Antrag ist alle 2 Jahre zu erneuern.

§ 9 Sonstige Gebühren

	DM	EURO
1. Überlassung eines Exemplars der Friedhofsgebührenordnung	5,87	3,00
2. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	9,78	5,00
3. Umschreibung von Nutzungsrechten	9,78	5,00

§ 10 Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen die in der Gebührenordnung nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung den zu zahlenden Betrag von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

§ 11 Öffentliche Bekanntmachung

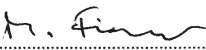
1. Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
2. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im „Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau“.
3. Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt immer zu den regulären Öffnungszeiten in der Pfarramtskanzlei 09244 Ottendorf Kirchberg 5 zur Einsichtnahme aus.


4. Die Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen können außerdem zusätzlich durch Aushang und Abkündigung bekannt gemacht werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

1. Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit der Bestätigung durch das Evangelisch-Lutherische Bezirkskirchenamt Leipzig und mit ihrer Veröffentlichung gemäß § 11 dieser Ordnung in Kraft.
2. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 19. Mai 1992 außer Kraft.


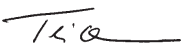
Ottendorf, am 04. September 2001


 M. Fischer, Pfarrer und
 Vorsitzender des Kirchenvorstandes


 R. Berkholz, 2. Vorsitzender
 des Kirchenvorstandes

.....
 Genehmigungsvermerk
 Bezirkskirchenamt

Genehmigt:
 Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Rochlitz
 Superintendent Kirchenamtsrat

 
 Jenichen Teichmann



Leipzig/Rochlitz, 09.10.2001

Erlebnis- und Freizeitpark Lichtenau

Die Fa. Schleith Familienbetriebe in Sachsen i.G. hat mit Schreiben vom 09.08.2001 für das Vorhaben

Erlebnis- und Freizeitpark Lichtenau

die Eröffnung und Durchführung des Raumordnungsverfahrens nach § 14 SächsLPIG beantragt.

Das Regierungspräsidium Chemnitz führt als höhere Raumordnungsbehörde für dieses raumbedeutsame Vorhaben das Raumordnungsverfahren nach § 14 SächsLPIG durch.

Die Antragsunterlagen werden im Zeitraum

vom 02.01.2002 – 01.02.2002

im Bauamt der Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 193, 09244 Lichtenau, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
	und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die Unterlagen können von jedermann eingesehen werden. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann sich jedermann im Bauamt zum Vorhaben schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Die Gemeinde leitet die fristgemäß vorgebrachten Äußerungen der höheren Raumordnungsbehörde zu.


 Meyner, Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates aus seiner Sitzung vom 05.11.2001

B 2001-90 Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bestellung einer Standesbeamtin zu widerrufen.

B 2001-91 Das Gremium beschließt die Mitarbeiterin des Hauptamtes als weitere Standesbeamtin zu bestellen.

B 2001-92 Mit 14 Ja-Stimmen beschließt der Gemeinderat die Aufhebung

der Satzung über die Kostenerstattung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lichtenau

B 2001-93 Das Gremium ermächtigt den Bürgermeister zum Verkauf eines Flurstückes der Gemarkung Garnsdorf.

B 2001-94 Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zum Verkauf

eines Flurstückes der Gemarkung Auerswalde.

B 2001-95 Mehrheitlich wird ein Beschluss zur Umgruppierung von Angestellten und Arbeitern, gemäß der vorliegenden Stellenbewertung, der Gemeinde Lichtenau gefasst.


 Meyner, Bürgermeister

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses aus der gemeinsamen Sitzung vom 25.10.2001

B 2001-87 Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2002 zu beschließen.

B 2001-88 Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2002 zu beschließen.

B 2001-89 Der Verwaltungsausschuss stimmt einstimmig einem Stundungsantrag zu.


Meyner Bürgermeister



Die Gemeindeverwaltung Lichtenau, der Gemeinderat, der Bürgermeister Herr Meyner und die Ortsvorsteher gratulieren den Ehepaaren

**im OT Niederlichtenau:
Frau Ingeborg Stehr und Herrn Manfred Stehr**

**im OT Auerswalde:
Frau Renate Mansel und Herrn Heinz Mansel**

zum 50. Ehejubiläum.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und noch viele gemeinsame Ehejahre.

 
Meyner Bürgermeister



Informationen aus den Ämtern

Ordnungsamt

Wir möchten alle Grundstückseigentümer aus gegebenem Anlass insbesondere auf den § 20 der Polizeiverordnung der Gemeinde aufmerksam machen.

Im § 20 ist festgelegt, dass die Eigentümer von Grundstücken dafür zu sorgen haben, dass überhängende Äste von Bäumen, Hecken und Sträuchern nicht auf oder in öffentliche Straßen, Wege und Plätze ragen dürfen. Der Grund-

stückseigentümer muss den öffentlichen Verkehrsraum freihalten. Deshalb bitten wir Sie zu kontrollieren, ob überhängende Äste, Sträucher und Hecken zurückgeschnitten werden müssen. Bitte bedenken Sie, dass der öffentliche Verkehrsraum nicht beeinträchtigt werden darf, da auch im Einzelfall eine Gefahr für Passanten besteht, die sich Verletzungen zuziehen können.

Sollten wir feststellen, dass Grundstückseigentümer ihrer Pflicht laut Polizeiverordnung nicht nachkommen, so sind wir gezwungen diese Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen und können diese mit einem Bußgeld bis 2000 DM ahnden.


Meyner Bürgermeister

Finanzverwaltung

Bezug nehmend auf die **bevorstehende Euro-Umstellung zum Ende des Jahres 2001** möchten wir Nachfolgendes mitteilen:

- Für alle Zahlungsverpflichtungen, für die Sie der Finanzverwaltung der Gemeinde Lichtenau **Einzugsermächtigungen** erteilt haben, erfolgt die Abbuchung des zur Zahlung fälligen Betrages ordnungsgemäß in Euro von Ihrem Konto.

- Haben Sie bei einem Kreditinstitut einen **Dauerauftrag** erteilt, so wird

dieser Dauerauftrag vom Kreditinstitut von DM in Euro umgestellt – **aber: Sie** müssen überprüfen, ob der von Ihnen zur Zahlung in Auftrag gegebene Betrag (noch) korrekt ist!

- Alle Barzahler für Mieten, Pachten und Elternbeiträge erhalten von der Finanzverwaltung eine Mitteilung über den zur Zahlung fälligen Betrag in Euro. Die Überweisungsformulare müssen **Sie selbst** mit dem entsprechenden Betrag in Euro ausstellen.

- Steuerzahler (z.B. für Grund-, Gewer-

be- und Hundesteuer) die in bar zahlen, erhalten vorgedruckte Zahlscheine (Überweisungsformulare).

- Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für uns und zur Vermeidung von Mahnungen, verbunden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen für Sie, **bitten wir** nochmals sehr herzlich **um die Erteilung Ihrer Einzugsermächtigung** (= Abbuchungsauftrag) für alle wiederkehrenden Zahlungen. Sie ersparen sich und uns Zeit und Geld!

Herberger, Kämmerin



Informationen aus anderen Ämtern

Erdgas Südsachsen senkt erneut die Preise

Gute Nachrichten für alle Kunden der Erdgas Südsachsen GmbH:

Ab 1. November 2001 fallen das zweite Mal in diesem Jahr die Preise. Pro Kilowattstunde Heizgas müssen dann 0,25 Pfennig weniger gezahlt werden als bisher. Die Erdgas Südsachsen löst damit ein Versprechen ein, dass sie

ihren Kunden im Mai diesen Jahres gemacht hat. Möglich wird die Entlastung durch die gesunkenen Rohölpreise auf dem Weltmarkt, an die der Gaspreis gekoppelt ist.

Zusätzlich zur Preisreduzierung wird der Gaspreis auf runde Euro umgestellt. Diese Umstellung bringt eine

weitere leichte Preisreduzierung. Der Erdgaspreis ist damit in diesem Jahr um insgesamt 9,6 Prozent (0,75 Pf/kWh) gesunken.

Bei einem Einfamilienhaus mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 25 000 Kilowattstunden ergibt das eine Heizkostensparnis von etwa 220 DM.

Erneute Befragung der Haushalte im Rahmen der „Sächsischen Erwerbsstatistik“

In den Monaten Oktober bis Dezember dieses Jahres findet in Sachsen wieder eine Befragung ausgewählter Haushalte im Rahmen der „Sächsischen Erwerbsstatistik“ statt. In diese Datenerhebung sind dreimal im Jahr 0,5 Prozent aller sächsischen Haushalte einbezogen.

Durch die „Sächsische Erwerbsstatistik“ werden unterjährig Ergebnisse zu Veränderungen des Arbeitsmarktes, der Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Lage für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und sonstige Institutionen bereitgestellt. Eine saisonale Abbildung der Lebensverhältnisse der Sachsen wird so ermöglicht.

Die Auswahl der ca. 10 000 zu befragen-


den Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte sind gesetzlich zur Auskunft verpflichtet. Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sind über die Durchführung der Erhebung informiert. Die anonymisierten Ergebnisse der „Sächsischen Erwerbsstatistik“ werden vom Statistischen Landesamt veröffentlicht. Sie sind somit für jeden Bürger zugänglich.

Bei Fragen z.B. zur Auskunftspflicht oder zum Datenschutz steht Frau Ina Helbig, Telefon (03578) 33 24 10, zur Verfügung.

Hier einige ausgewählte Befragungsergebnisse der Sächsischen Erwerbsstatistik:

- Im Januar 2001 gingen 1 862 600 Personen einer Erwerbstätigkeit nach. Das waren 74 900 weniger als im Oktober 2000.
- Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich von Oktober 2000 bis Januar 2001 um 0,2 Prozentpunkte auf 13,0 Prozent.
- Von den 513 600 sächsischen Kindern im Alter von unter 15 Jahren besuchten im Januar 2001
13 800 (2,7%) eine Kinderkrippe,
82 700 (16,1%) einen Kindergarten
und 44 200 (8,6%) einen Kinderhort

Information



Eine friedvolle und besinnliche Adventszeit, fröhliche und erholsame Weihnachtsfeiertage sowie viel Glück und Gesundheit für Sie im neuen Jahr 2002 wünschen Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger in allen Ortsteilen unserer Gemeinde

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Auerswalde und Ortsvorsteher Stephan Lazarides
Die Mitglieder des Ortschaftsrates Lichtenau und Ortsvorsteher Dr. Michael Pollok
Die Mitglieder des Ortschaftsrates Ottendorf und Ortsvorsteher Gert Eidam

Informationen aus der Ortschaft Auerswalde

KONTAKT

Das Haus mit dem InternetCafé und Angeboten für Jung & Alt

Als besonderes Highlight für die ganze Familie laden wir traditionsgemäß ganz herzlich zur **Auerswalder Dorfweihnachtsfeier** am 3. Adventssonntag, 16.12.01, 15.00 Uhr in unser Haus ein. Jeder ist herzlich willkommen. Neben einem heiter-besinnlichen Programm erwarten uns Kaffee, Stollen und selbstgebackene Plätzchen von unseren Jungscharkids. Am Samstag, 15.12., 14.30 Uhr, ist deshalb großes Plätzchen ausstechen, backen, verzieren und verkosten für alle Kids und Teenies ab 8 Jahre angesagt! Die besten Kreationen werden zur Dorfweihnachtsfeier prämiert!

• Die **Begegnungsgruppe für Suchtmittelabhängige** und deren Angehörige

treffen sich am Mittwoch, 12.12.01, 19.00 Uhr.

• Der **Frauengesprächskreis** startet am Mittwoch, 19.12.01, 16.30 Uhr, wie üblich mit einem kleinen Kaffeepausch.

• Die Besucher des **InternetCafés** erwartet am 21.12.01, ab 18.00 Uhr eine extra Weihnachtsfeier. Danach gibt es eine kurze „Auszeit“. Geöffnet ist wieder ab Montag, 07.01.2002.

Wir möchten an dieser Stelle ganz herzlich allen ehrenamtlichen Helfern, Spendern und Sponsoren danken, die das ganze Jahr hindurch den InternetCafé-Betrieb und die Projektangebote ermöglicht haben. Auch

sind wir unserer Gemeindeverwaltung und dem Jugendamt Mittweida sehr dankbar, dass durch die Bereitstellung entsprechender Fördermittel die Kids und Teenies das Internet und alle Medientechnik nach wie vor unentgeltlich nutzen konnten. Für die kostenlose und unproblematische Getränkebereitstellung ein spritziges Dankeschön an die Mineralquellen Niederlichtenau GmbH.

Freuen wir uns gemeinsam auf manche Begegnungen in der Advents- und Weihnachtszeit,

**Ihre Landeskirchliche
Gemeinschaft e.V. in der
Auerswalder Hauptstraße 129 a.
Tel.: 66290 / www.ec-kontakt.de**

DRK Seniorentreff in Auerswalde, Am Erlbach 4

Telefon: 03 72 08 / 22 87, 01 62 / 3 39 50 09

- *Geburtstagsfeier* im Dezember am 04.12.2001, Beginn: 13.30 Uhr gestaltet von/mit Pfarrer Kaube, musikalische Unterhaltung zum Weihnachtsfest
- *Ausfahrt*: am 6.12.2001 Adventsfahrt nach Lauter im Erzgebirge ab 12.30 Uhr Garnsdorf Wendeschleife alle Haltestellen bis Oberlichtenau Gasthof, Preis: 48,- DM (ohne Abendbrot)
- *Seniorengymnastik*: donnerstags, 10.00 Uhr
- Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 13.00 – 16.30 Uhr *Spielenachmittag* geleitet von Frau Wolf, mit gemütlichem Kaffeetrinken

**Ansprechpartner für den
Seniorentreff ist Frau Christa Wolf aus Auerswalde,
Tel.: 037208/5693**

Ihre Fahrbibliothek kommt 2001

am 20. Dezember nach
Auerswalde, 16.00 – 17.15 Uhr



Weihnachtsmarkt in Auerswalde

Wann? Sonnabend, 08. Dezember 2001

Wo? Rund ums Dorfgemeinschaftshaus, Am Erlbach

Um 13.00 Uhr beginnt das
weihnachtliche Treiben mit:

- Stollen und Weihnachtsgebäck
- Kalte und heiße Getränke
- Würstchen
- Gegrilltes
- Fischbrötchen
- Tombola
- Geschenkartikel
- Weihnachtsbäume



- Gegen 15.00 Uhr wird der
Weihnachtsmann erwartet.
- Ab 16.30 Uhr bläst der Posaunen-
chor und die
Kurrendekinder singen Wein-
achtslieder.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Auerswalder Vereine und Gewerbetreibende**

Informationen aus der Ortschaft Lichtenau

Die Gemeindebibliotheken empfehlen:

Niederlichtenau

Wenn die Abende länger werden und es draußen so richtig kalt ist, dann macht es Spaß, gemeinsam zu basteln, zu musizieren, Geschichten vorzulesen oder Plätzchen zu backen. In unseren **Bastelbüchern** finden sie zahlreiche Ideen und Projekte erklärt und reich bebildert:

- ★ Adventskränze und Gestecke
- ★ Adventskalender
- ★ Baumschmuck
- ★ Tischdekorationen
- ★ Leckere Plätzchen
- ★ festliche Menüs



Weihnachtsgeschichten, Gedichte und Lieder von uns und aus anderen Ländern sind im **Weihnachtsbuch** und auf Kassetten und Videos angeboten.

Die letzte Öffnungszeit im Dezember ist am 19.12., im neuen Jahr wieder ab 09.01.02.

Oberlichtenau

Krippenspiel mit Hindernissen

Gerhard Fischer erzählt sechs humor-

volle und zugleich besinnliche Weihnachtsgeschichten aus dem Erzgebirge, bei denen jeweils ein Krippenspiel im Mittelpunkt der Ereignisse steht – allerdings ein Krippenspiel mit Hindernissen.

Weihnachten bei uns daheim

Erzählt von Bettina von Arnim, Hans Fallada, Theodor Fontane, Käthe Kollwitz, Peter Rosegger, Thomas Mann, Erich Kästner, Hermann Hesse und vielen anderen.

Festliche Weihnacht für die ganze Familie

Geschichten, Gedichte, Lieder und Basteleien

Die letzte Öffnungszeit in Oberlichtenau ist am 20.12., im neuen Jahr wieder ab 03.01.02.

Ein Besuch in den Bibliotheken lohnt sich!

*Allen großen und kleinen
Lesern ein gesegnetes Christfest
wünschen*

R. Wagner und M. Ranft

Martinstag

Am Samstag, dem 10. November '01, dem Vorabend des Martinstages, trafen sich trotz winterlicher Temperaturen die Schüler der Grundschule Niederlichtenau mit ihren Eltern und Lehrerinnen in Merzdorf. Sogar Omas und Opas waren mit von der Partie. In der Produktionshalle der Firma Raap Dachbinder KG zeigten die Mitglieder des Chores und der Arbeitsgemeinschaft Laienspiel was sie für diesen Tag vorbereitet hatten. Die Kinder sprachen vorher im Unterricht über den Heiligen Martin. Herr Pfarrer Seltmann erzählte den Gästen das Wichtigste über diese Legende. Nach dem Programm zogen die Kinder mit den Erwachsenen durch das abendliche Merzdorf. Stolz trugen sie ihre Lampions, die zum Teil selbst gebastelt haben. Den Umzug führte der Heilige Martin zu Pferde an. Als Höhepunkt traf man sich am Lagerfeuer und ließ den Abend bei Martinshörnchen und warmen Getränken ausklingen. Sicher war es den Kindern dann gar nicht mehr so kalt. Ein großer Dank gebührt den Muttis, die zu Hause fleißig gebacken hatten. Mutti, Vati und natürlich die Schüler hatten wieder etwas dazugelernt: das Teilen ist auch in der heutigen Zeit nicht unmodern.

**Die Lehrerinnen der
Grundschule Niederlichtenau**

Begegnungsstätte des ASB lädt ein

- Monat Dezember -

Telefon: 037208/47 54

Achtung neue Öffnungszeiten:

Jeden 1./3. Do. 13.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr

Jeden 2./4. Di. 13.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr

- **Donnerstag, den 06.12.2001**
12.30 Uhr Adventsausfahrt nach Schlema,
Preis: 58,00 DM
- **Dienstag, den 11.12.2001**
14.00 Uhr Blutdruckmessen anschließend
Kaffeetrinken
- **Donnerstag, den 13.12.2001**
14.00 Uhr Weihnachtsfeier mit Herrn Leiter
im Gemeindespeisesaal
- **Dienstag, den 18.12.2001**
13.00 Uhr Wir fahren ins Schloss Lichtenwalde zum
„weihnachtlichen Nachmittag“
(Fahrtgeld, Kaffeetrinken u. Programm 22,00 DM)

Allen Besuchern der ASB Begegnungsstätte
und allen Mitarbeitern ein „Frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr“

Unsere Schwestern führen auch Beratungsbesuche für alle
Krankenkassen durch. Zu erreichen unter:

Telefon: 03724/14127 oder

Funk: 01 72/8029964 oder 01 72 / 6 44 24 45

Rentnertreff im Lindenhof

Am 16.10.2001 hatten die Merzdorfer Rentner zum Treff eingeladen, und es waren immerhin 35 Rentner gekommen, die sich nicht nur Kaffee und Quarktorte schmecken ließen. Als Attraktion hatte man das Video von unserem Heimatfest im vergangenen Jahr noch einmal abgespielt und es gab viel Beifall dafür. Es wurden Pläne für das nächste Treffen geschmiedet und gegen 20.00 Uhr verabschiedete man sich.

Dank sei unserem Ortsvorsteher Herrn Dr. Pollok gesagt, der sich um die Besorgung des Videogerätes kümmerte und Dank sei gesagt der Firma ProTech für die kostenlose Bereitstellung der Technik.

gez.: **Thümer**

Vorweihnachtliche Überraschung im „Zwergenland“

Unsere Kleinen Zwerge schliefen noch, als zwei liebe Feen von der BAT Auerswalde Nord (DEA-Tankstelle) unsere Kindertagesstätte besuchten. Ihr Auto war mit vielen schönen Geschenken beladen.

Es war eine riesengroße Überraschung für alle Bewohner des Zwergenlandes. In Namen aller kleinen und großen Zwerge möchte ich mich recht herzlich bei Ronny und Sybille Dathe und Ihrem Team bedanken.



E. Pegorer, Leiterin

Informationen aus der Ortschaft Ottendorf

Herbstfest 2001 - ein stimmungsvoller Saisonabschluss

Am 16.11.2001 hatte der Vorstand des Freundeskreises für ältere Bürger Ottendorf alle Rentnerinnen und Rentner der Orte Ottendorf, Krumbach, Biensdorf und Merzdorf zum Weinfest in den Ritterhof Altmittweida eingeladen. Das Reiseunternehmen Frank Dähne brachte in bewährter Art und Weise alle Teilnehmer pünktlich nach Altmittweida und nach Veranstaltungsende auch wieder sicher nach Hause, dafür ein herzliches Dankeschön vom Freundeskreisvorstand. Nach der Begrüßung durch Brunhilde Günther, warteten schon Kaffee und Kuchen (finanziert aus der Freundeskreiskasse) auf hungrige Gäste. Inzwischen hatte auch Werner Schulze seine Noten ausgepackt und lud zur ersten Tanzrunde ein und wie immer ließen sich die Senioren nicht lange bitten. Die, auf die Wünsche des Publikums zugeschnittene Musik, sorgte im Handumdrehen für tolle Stimmung und im feschingsmäßig geschmückten Saal wurde getanzt, gesungen und geschunkelt. Eine kleine Überraschung für den Stamm-Musikus Werner Schulze hatte der Freundeskreisvorstand vorbereitet, als sie ihm (aus Anlass seines unlängst

gefeierten 75.Geburtstages) einen Blumenstrauß überreichten, worüber er sich sehr freute.

Gegen 17.30 Uhr begann dann der Mittweidaer Karnevalsverein (MKV) mit seinem kleinen Programm. Dabei begeisterten vor allem die flotten Tänzerinnen in ihren schicken Kostümen das Publikum. Erstaunlich, mit welcher Freude und welchem Geschick sogar die jüngsten MKV-Mitglieder (im Vorschul- und Grundschulalter) die eingeübten Tänze darboten. Auch die größeren Tanzmariechen überzeugten mit ihrem professionellen Auftritt und der perfekten Körperbeherrschung und Eleganz. Auch das neue Prinzenpaar stellte sich vor. Da der eigentliche Saisonstart des MKV erst für den 17.11.2001 geplant war, wurde natürlich noch nicht das gesamte Programm dargeboten, sondern nur ein kleiner Ausschnitt gezeigt. Den Weinfestbesuchern hat die Karnevalseinlage des MKV aber auf alle Fälle gut gefallen. Im Anschluss daran spielte Werner wieder zum Tanz auf und gegen 18.30 Uhr wurde das Abendessen (auch aus der Freundeskreiskasse finanziert) serviert. Bei leckeren Schweinsröllchen

mit Pilzen und Herzoginkartoffeln gab es keinen Grund für Beanstandungen und die Rentnerinnen und Rentner ließen es sich gut schmecken. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an das Ritterhof-Kollektiv für die sehr gute Bewirtung.

Gegen 20.00 Uhr hieß es dann schon wieder Abschied nehmen, denn der Bus stand zur Heimfahrt bereit. Wie aus den Gesprächen (z.B. im Bus) ersichtlich war, hat es doch allen wieder gut gefallen und man bedauerte, dass die schönen geselligen und stimmungsfrohen Stunden immer so schnell vorbei gehen. Aber in diesem Jahr gibt es ja noch ein gemütliches Beisammensein und zwar zur Weihnachtsfeier für alle Ottendorfer, Krumbacher, Biensdorfer und Merzdorfer Rentnerinnen und Rentner am 02.12.2001, ebenfalls im Ritterhof Altmittweida.

Auch für 2002 hat der Freundeskreisvorstand wieder viele Ideen für Veranstaltungen und Ausflüge, worauf sich alle Mitglieder schon freuen können.

**Vorstand des Freundeskreises
für ältere Bürger - Ottendorf**

Feierliche Schlüsselübergabe für TESOMA-Firmenneubau im Gewerbegebiet Ottendorf

Nach längerer Pause war es endlich mal wieder soweit, im Gewerbegebiet Ottendorf gab es Grund zur Freude und Anlass zum Feiern.

Am 02.11.2001 fand die feierliche Schlüsselübergabe für das neue TESOMA-Firmengebäude statt. „Wer ist TESOMA?“, fragt sich wohl mancher Bürger und deshalb wollen wir diese neue Firma kurz vorstellen.



TESOMA-GmbH, Schlüsselübergabe von links:

Herr Fronk – Gesellschafter der TESOMA,
Herr von Killisch Horn – GF Vollack,
Herr Reger – Geschäftsführender Gesellschafter der TESOMA,
Herr Grille – Gesellschafter der TESOMA

1993 wurde das mittelständige, sächsische Unternehmen von drei engagierten Gesellschaftern gegründet, die nach plötzlicher Arbeitslosigkeit und dem wirtschaftl. Untergang ihres Betriebes (dem VEB) als Konstrukteure vor einer ungewissen beruflichen Zukunft standen. Sie nahmen allen Mut (und alle Ersparnisse) zusammen und begannen (zuerst in einer alten Lagerhalle in Frankenberg) mit der Konstruktion und dem Bau von Siebdruckmaschinen. Am Tag wurde an den Maschinen gearbeitet und bis tief in die Nacht hinein projektierten, konstruierten und tüftelten die drei Firmengründer an neuen Ideen. Im östereich. Kufstein fand man in der Firma schließlich auch einen seriösen Partner, der die mutigen Sachsen in der schwierigen Anfangsphase tatkräftig unterstützte

(z.B. Hilfe beim Vertrieb der Maschinen). Durch hohe Flexibilität und Innovation gelang es TESOMA recht schnell, weltweit Anerkennung auf dem Wirtschaftsmarkt zu erreichen. Die Herstellung der Siebdruckmaschinen, Trocknersysteme und Sondermaschinen nach den Wünschen der Kunden (hauptsächlich aus der Textil-, Polygrafie- u. Glasindustrie) machte einen Umzug nach Auerswalde (in die Betriebsstätte der ehemaligen Forsttechnik) und auch die Einstellung neuer Mitarbeiter erforderlich. Mittlerweile beschäftigt das Unternehmen 25 Mitarbeiter und erreicht einen Jahresumsatz von ca. 3,5 Mill. DM. Die Betriebsstätte in Auerswalde genügte den steigenden Anforderungen und der wachsenden Nachfrage bald auch nicht mehr und so wurde nach einem günstigen Standort für einen Firmenneubau Ausschau gehalten. Inzwischen waren auch der Landrat Dr. Schramm und der Bürgermeister der Großgemeinde Lichtenau Eberhard Meyner auf das aufstrebende Unternehmen aufmerksam geworden und wollten es gern in ihrer Region „behalten“. Im Gewerbegebiet Ottendorf gab es noch freie Kapazität und so entschloss man sich dort für den Neubau. Durch die tatkräftige Unterstützung des Bürgermeisters, der sich persönlich für eine rasche Baugenehmigung einsetzte und mit Hilfe des ausführenden Bauunternehmens VOLLACK Sachsen Industrie- und Verwaltungsbau GmbH und auch örtlicher Baufirmen, ging es dann zügig voran. Mit der feierlichen Schlüsselübergabe am 02.11.2001, war ein wichtiger Schritt getan. Im neuen Firmengebäude ist nun ein präzise organisierter Fertigungsablauf möglich, die Tätigkeitsbereiche erweitern sich und TESOMA ist auch in der Lage, sachsenweit innovative Leistungen in Forschung und Entwicklung mit Konstruktionskapazitäten mit modernster 3D-Technik und Fertigungsdurchführungen anzubieten. Geplant ist auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Firmen aus der Region und aus Sachsen. Nach Bezug des neuen Firmengebäudes wird auch die Qualitätszertifizierung angestrebt, um Leistungsstärke und Qualität als Markenzeichen für TESOMA in Anspruch zu nehmen. Die Einrichtungsphase wird etwa bis März abgeschlossen sein und kurz vor dem Produktionsstart in den neuen Hallen plant TESOMA einen „Tag der offenen Tür“ mit einer integrierten Haus-Messe. Dort wird die gesamte Produktpalette vorgestellt und es erfolgt die Darstellung von kompletten technologischen Fertigungslinien, in die die TESOMA-Produkte eingebunden sind. Alle Geschäftspartner, Händler, Kunden, Lieferanten und an einer Zusammenarbeit interessierte Firmen sind dazu herzlich eingeladen. Aber auch die Einwohner der Gemeinde Lichtenau haben an diesem Tag die Gelegenheit, die „neue“ Firma im Gewerbegebiet Ottendorf kennen zu lernen und einen Blick „hinter die Kulissen“ zu werfen. Dieses mittelständige Unternehmen mit seinen weltweiten Handelsbeziehungen ist auf dem besten Weg, ein starker Partner (und in Zukunft auch ein guter Steuerzahler) für unsere Gemeinde zu werden. Ein großes Plus dieser Firma ist auch die Tatsache, dass es hier noch wirklich Teamgeist gibt, die Mitarbeiter fast alle aus der unmittelbaren Region kommen und die Geschäftsleitung stets ein offenes Ohr für die Probleme der Kolleginnen und Kollegen hat. Anders als in so mancher Firma mit Geschäftsführern aus den alten Bundesländern, wird hier nicht gegen-, sondern miteinander gearbeitet, Arroganz der Chefetage ist ein Fremdwort und Verbesserungsvorschläge oder Hinweise der Mitarbeiter werden Ernst genommen. Die modernen Produktionsbedingungen im neuen Firmengebäude sind sicher ein großer Ansporn und Motivation für alle TESOMA-Mitarbeiter, ihr ganzes Wissen und Können auch weiter für das Wachsen „ihrer“ Firma einzusetzen und so dafür zu sorgen, dass perspektivisch vielleicht weitere Arbeitsplätze geschaffen werden können und TESOMA auch auf lange Sicht ein „starker Fels“ im Wirtschaftsgefüge (und in unserer Gemeinde Lichtenau) bleibt.

zierung angestrebt, um Leistungsstärke und Qualität als Markenzeichen für TESOMA in Anspruch zu nehmen. Die Einrichtungsphase wird etwa bis März abgeschlossen sein und kurz vor dem Produktionsstart in den neuen Hallen plant TESOMA einen „Tag der offenen Tür“ mit einer integrierten Haus-Messe. Dort wird die gesamte Produktpalette vorgestellt und es erfolgt die Darstellung von kompletten technologischen Fertigungslinien, in die die TESOMA-Produkte eingebunden sind. Alle Geschäftspartner, Händler, Kunden, Lieferanten und an einer Zusammenarbeit interessierte Firmen sind dazu herzlich eingeladen. Aber auch die Einwohner der Gemeinde Lichtenau haben an diesem Tag die Gelegenheit, die „neue“ Firma im Gewerbegebiet Ottendorf kennen zu lernen und einen Blick „hinter die Kulissen“ zu werfen. Dieses mittelständige Unternehmen mit seinen weltweiten Handelsbeziehungen ist auf dem besten Weg, ein starker Partner (und in Zukunft auch ein guter Steuerzahler) für unsere Gemeinde zu werden. Ein großes Plus dieser Firma ist auch die Tatsache, dass es hier noch wirklich Teamgeist gibt, die Mitarbeiter fast alle aus der unmittelbaren Region kommen und die Geschäftsleitung stets ein offenes Ohr für die Probleme der Kolleginnen und Kollegen hat. Anders als in so mancher Firma mit Geschäftsführern aus den alten Bundesländern, wird hier nicht gegen-, sondern miteinander gearbeitet, Arroganz der Chefetage ist ein Fremdwort und Verbesserungsvorschläge oder Hinweise der Mitarbeiter werden Ernst genommen. Die modernen Produktionsbedingungen im neuen Firmengebäude sind sicher ein großer Ansporn und Motivation für alle TESOMA-Mitarbeiter, ihr ganzes Wissen und Können auch weiter für das Wachsen „ihrer“ Firma einzusetzen und so dafür zu sorgen, dass perspektivisch vielleicht weitere Arbeitsplätze geschaffen werden können und TESOMA auch auf lange Sicht ein „starker Fels“ im Wirtschaftsgefüge (und in unserer Gemeinde Lichtenau) bleibt.

M. Eidam, i.A. der TESOMA GmbH



Aus den Vereinen

Anglerverein Auerswalde e.V.

Information für 07.12.2001
Weihnachtsfeier: Kegeln doch
möglich, Turnschuhe mitbringen!!!

Wir wünschen allen Sportlern ein
erfolgreiches Jahr 2002.

Petri Heil! Der Vorstand

Einladung

Wir laden hiermit recht herzlich alle Vereinsmitglieder des MSV 1928 e.V. und deren Partner zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier für Samstag, den 08.12.01, um 19.00 Uhr in die Feuerwache Ottendorf ein.

Der Vorstand des MSV 1928 e.V.
Vereinspräsident

*Allen Mitgliedern und
Freunden vom Allgemeinen
Turnverein Garnsdorf ein
schönes Weihnachtsfest,
Gesundheit und alles Gute
im Neuen Jahr wünscht*

der Vorstand d. Allgemeinen Turnvereins Garnsdorf und Umgegend e.V.

Jugendabteilung des MSV 1928 Ottendorf e.V. sehr erfolgreich

Die Abteilung Tischtennis konnte im Jugendbereich einen riesigen Erfolg erringen. Nachdem unsere jüngste Spielerin, Sarah Piatkowiak (Schüler C), Kreismeisterin im Doppel und Zweite im Einzel wurde, konnte die Neunjährige in Neuhausen bei den Bezirksmeisterschaften den größten Erfolg in der Vereinsgeschichte feiern! Die Vorrunde schloss sie mit 3:1 Siegen erfolgreich ab und holte in der Endrunde mit 1:1 Spielen einen hervorragenden vierten Platz. Im Doppel erspielte sie sich noch mit der aus Langenleuba-Oberhain startenden Daniela Artschwager eine Bronzemedaille. Mit diesem Erfolg qualifizierte sie sich für die Landesmeisterschaft des Landes Sachsen in Wilsdruff.

Mit dem gleichen Ziel startete in diesem Jahr auch Schwester Anne in die Saison. Nach dem Kreismeistertitel (Schüler B) und dem zweiten Platz im Doppel, ging sie mit großen Hoffnungen in Ortmannsdorf an den Start. Nachdem sie bei den letzten Bezirksmeisterschaften noch in der Vorrunde scheiterte, zog sie diesmal mit 2:1 Spielen in die Endrunde ein. Nach einem Sieg und einer Niederlage hatte auch Anne die Chance, bei den Landesmeisterschaften zu starten. Im Entscheidungsspiel, gegen die für Zwickau spielende Lawrenc, verlor sie jedoch knapp mit 3:1 Sätzen. Trotz dieser Niederlage war es ihr bisher größter sportlicher Erfolg. Bei den Jungen gab es in diesem Jahr leider nicht so große Erfolge. So konnte sich Phillip Piatkowiak erstmals nicht für die Kreismeisterschaft (Jugend) qualifizieren. Sein Bruder Christoph erreichte bei den KM (Schüler A) einen, für ihn persönlich enttäuschenden, 5. Platz.

Mit diesen Erfolgen in der Jugendabteilung, hofft die Sektion Tischtennis auf weiteren Zuspruch. Und deshalb heute von mir der Aufruf an alle interessierten Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 bis 10: „Kommt doch mal Samstags um 10.00 Uhr in die Turnhalle Ottendorf und probiert das Spiel mit kleinem Ball und Schläger einmal aus. Vielleicht macht es Euch ja Spaß?! Bei Interesse könnt Ihr Euch auch direkt bei Maik Feller, Telefon 037208/4753 od. 0175/5205271 melden!“ Die Jugendabteilung Tischtennis freut sich auf Euer Kommen!

Maik Feller, Abteilung Tischtennis

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier ins Dorfgemeinschaftshaus, Am Erlbach 4 im OT Auerswalde ein.

* **Datum:** Dienstag, 18.12.2001 * **Beginn:** 14.00 Uhr *

Für die kulturelle Umrahmung sorgen die Kinder der Grundschule Auerswalde. Der Seniorenclub hält anschließend für alle Rentner eine kleine Überraschung bereit. Unsere Hauskapelle spielt anschließend zum Tanz.

Der Vorstand

Heimatverein Auerswalde und Garnsdorf - Volkstrauertag 2001, am 18. November -

Kirche Sologubowka

(Auszüge aus dem 2. Zwischenbericht, September 2001 Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.)

Im Jahr 1511 wurde erstmals eine Kirche im heutigen russischen Dorf Sologubowka bei St. Petersburg urkundlich erwähnt. Im 19. Jahrhundert beschloss man, an die Stelle der hölzernen eine Steinerne Kirche zu bauen. 1850 war Baubeginn, 1851 wurde sie eingeweiht. Bis 1880 konnte dann der große Glockenturm fertiggestellt werden. Das Unglück der Kirche „Maria Himmelfahrt“ begann in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts. Zuerst wurde sie nur ausgeplündert. Die meisten Ikonen wurden in der Bäckerei des Ortes verbrannt. 1937 wurde die Kirche geschlossen, am 4. November 1937 wurde der Priester verhaftet und einige Tage später erschossen. Seine Familie wurde deportiert. Dann kam der zweite Weltkrieg. Deutsche Truppen nutzten den Keller der Kirche als Lazarett. Sie diente aber auch als Gefängnis für russische Kriegsgefangene. Das Gebäude blieb unbeschädigt, nur der große Turm wurde von den deutschen Truppen teilweise abgetragen, weil die russische Artillerie darauf schoss. Vor der Kirche befand sich ein Friedhof für die Gefallenen und im Lazarett verstorbenen deutschen Soldaten. In unmittelbarer Umgebung des Dorfes lagen vier deutsche Friedhöfe mit insgesamt 3198 Toten. Nach dem Krieg durfte die Kirche nicht mehr als Gotteshaus dienen. Erst 1992 entstand die orthodoxe Gemeinde neu. Das Gebäude wurde bis dahin als Club, dann als Speicher genutzt. Unsachgemäß gelagerte Düngemittel griffen die Mauern an und verursachten eine Verseuchung einer daneben liegende Quelle. Nach dem Zusammenbruch des Sowjetsystems hat sich vieles geändert. Die Bevölkerung des Dorfes Sologubowka wollte die Kirche gern wieder nutzen, doch die Instandsetzung war viel zu teuer. Wenigstens konnte das Dach notdürftig geflickt werden, um die Entstehung weiterer Schäden zu vermeiden. Gegenüber der Kirche entstand eine große deutsche Kriegsgräberstätte für die Opfer der Kämpfe 1941 bis 1944 im Raum Leningrad. Die Fläche des Friedhofes ist pla-

niert und von einem Zaun umgeben, der Eingangsbereich ist fertig, das Hochkreuz steht, der zentrale Weg ist angelegt, Bäume wurden gepflanzt, Namens tafeln für die Toten wurden aufgestellt. Die Mitarbeiter des Volksbundes haben dort über 22000 Tote bestattet, nach Endausbau der Anlage sollen es rund 80000 sein. St. Petersburg-Sologubowka wird dann die weltweit größte deutsche Kriegsgräberstätte sein. Am 9. September 2000 wurde der Friedhof, da er im wesentlichen baulich fertig war, unter Beteiligung von über 1000 deutschen und russischen Gästen, darunter viele Angehörige von Gefallenen, eingeweiht. Der Metropolit von St. Petersburg und Ladoga, Vladimir, weihte die Kirchenglocken, die vom Förderverein des Volksbundes finanziert worden waren. Der Volksbund wird in Sologubowka nicht nur die Namen der identifizierten Gefallenen auf Tafeln anbringen, sondern die Namen aller bei Leningrad Gefallenen und vermissten deutschen Soldaten dokumentieren. Deshalb wird die Kirche in die Gestaltung des Friedhofes einbezogen. Dort werden einzigartig für ganz Russland, alle Namen der im Raum Leningrad umgekommenen deutschen Kriegstoten in einem eigenen Gedenkbaum dokumentiert. Bis Ende des Jahres 2002 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Die Einweihung der Kirche soll im Jahr 2003 stattfinden. Das Projekt Sologubowka-Friedhof, Kirche und Friedhofspark – wird ausschließlich aus Spenden finanziert. Deshalb bittet der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge Sie um Ihre Spende. Dank für Ihre Hilfe! **Spendenkonto: 4 300 603, Postbank Frankfurt, BLZ 500 100 60.**

Das 20. Jahrhundert wird von späteren Geschichtsforschern vielleicht einmal als „Jahrhundert der Weltkriege“ bezeichnet werden. Viele Millionen Menschen bezahlen die Irrtümer und Verbrechen der Politik mit ihrer Gesundheit oder ihrem Leben. Wir zählen 65 Millionen Tote und 55 Millionen Kriegsversehrte als Opfer des Ersten und Zweiten Weltkrieges. Auch die Opfer in Ihrer Familie, liebe Auerswalder und Garnsdorfer, gehören dazu!

gez.: **Michael Fleischer**

Mitglied im Volksbund
Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.



Die Kirchgemeinde Auerswalde informiert

- Aus einigen Ortsteilen der Gemeinde Lichtenau wurden für die Aktion **„Weihnachten im Schuhkarton“** (Geschenke für Kinder in Krisengebieten unserer Welt) **138 Päckchen** abgegeben. Allen, die sich daran beteiligt haben, sei herzlich gedankt.
- **An jedem 1., 3. und 5. Donnerstag im Monat** – also im **Dezember am 6. und 20.** – treffen sich Kinder von 0 bis 6 Jahren mit ihren Müttern im Pfarrhaus Auerswalde zu einem **Spielkreis**. Zwischen 9 und 11 Uhr singen und spielen sie gemeinsam. Für die Eltern ist dieser Vormittag eine gute Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Rückfragen können Sie richten an: *Katrin Zühlke, Auerswalde, Tel.: (037208) 88838*
- **Frauen**, die zwischen 55 und 60 Jahre alt und arbeitslos sind und im Rahmen der **„Aktion 55“** mit einer finanziellen Anerkennung im Ev. Kindergarten tätig sein möchten, können sich in der Ev. Integrativen Kindertagesstätte Auerswalde melden (Tel. 037208/5927).
- Am **Heiligen Abend** sind alle herzlich in die St. Ursula Kirche Auerswalde zu einer **Christvesper mit Krippenspiel** eingeladen: **14.30, 16.00 und 17.30 Uhr** jeweils mit gleichem Programm. Besucher werden 14.30 Uhr einen günstigeren Platz zum Sehen bekommen als bei den folgenden Christvespern. Wir sammeln das Weihnachtsdankopfer an diesem Nachmittag für die sozialen Einrichtungen „Haus Kinderland“ und „KALEB“ in Chemnitz und die weltweite „Christoffel-Blinden-Mission“. Wollen Sie für ihr Geschenk eine Spendenquittung haben, dann vermerken Sie es bei ihrem Geld in einem Briefumschlag mit ihrer Anschrift oder bei ihrer Kontoüberweisung (Kirchgemeinde Auerswalde, Konto-Nr. 107170057, LKG Dresden, BLZ 85095164).
- Am **1. und 2. Christtag** feiert die Gemeinde jeweils 9.00 Uhr Gottesdienst (mit Kleinkinderbetreuung und am 2. Christtag auch mit Kindergottesdienst).

• **Im Januar** beginnt in der Kirchgemeinde Auerswalde wieder ein **„Grundkurs des Glaubens“**. Das Angebot gilt für Christen und Nichtchristen, für junge und alte Menschen. Die 14-tägigen Informations- und Gesprächsabende wollen grundlegende und aktuelle Inhalte christlichen Glaubens und Lebens praktisch und lebensnah vermitteln. Einige Themen aus diesem Kurs heißen: „Glauben, was ist das eigentlich?“, „Was unterscheidet den christlichen Glauben von allen anderen Religionen?“, „Islam und Islamismus“, „Warum lässt Gott das Leid zu?“, „Glaube und Naturwissenschaft“. Es werden keine Vorkenntnisse erwartet. Allein die Bereitschaft zum Hören, Nachdenken und zum Gespräch ist wichtig. Es geht letztlich um eine gute Botschaft, die unserem Leben Halt, Orientierung und Sinn gibt.

Bitte sprechen Sie mit anderen über dieses Angebot, das – wenn gewünscht – mit Taufe oder Konfirmation abgeschlossen werden kann. Ihre Fragen und die Anmeldung richten Sie bitte an: Pfarrer M. Kaube, Am Kirchberg 5, 09244 Lichtenau, OT Auerswalde, Tel. 037208/889757.

• Herzlichen Dank für alle guten Begegnungen, Gebete, Hilfe und Gaben!



*Gesegnete Advents- und
Weihnachtstage und einen
fröhlichen und behüteten
Jahreswechsel wünscht Ihnen*

Ihr M. Kaube, Pfarrer

Die Kirchgemeinde Ottendorf lädt herzlich ein

Wir laden herzlich ein zu den Veranstaltungen in der Advents- und Weihnachtszeit:

- * Am **1. Advent, dem 02.12.2001, 09.30 Uhr**, zum Familiengottesdienst mit Advents- und Weihnachtsschmuckbasteln.
- * Am **2. Advent, dem 09.12.2001, 08.30 Uhr**, zum Gottesdienst mit Abendmahl.
- * Am **3. Advent, dem 16.12.2001, 16.00 Uhr**, zum Posaunengottesdienst mit Advents- und Weihnachtliedersingen für die ganze Familie.
- * Am **Heiligabend, dem 24.12.2001, 15.00 Uhr und 17.00 Uhr**, zu den Christvespern mit Krippenspiel. (Beide Christvespern sind vom Ablauf her gleich.)
- * Am **2. Weihnachtsfeiertag, dem 26.12.2001, 9.00 Uhr**, zum Gottesdienst mit Abendmahl.

* Am **Silvestertag, dem 31.12.2001, 23.00 Uhr**, zur Andacht zum Jahreswechsel.

Weiterhin:

- ➔ Klöppeln am 10.12.2001, 17.00 Uhr, im Ottendorfer Pfarrhaus.
- ➔ Wir bedanken uns bei allen recht herzlich, die uns bei der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ unterstützt haben.
- ➔ Die neue Friedhofsgebührenordnung liegt als Sonderausgabe diesem Gemeindeanzeiger bei. Bei der Neufassung ist auf Grund der Neukalkulation der Bestattungsgebühren durch den Friedhof Mittweida und die EURO-Umstellung notwendig.

*Im Namen des Kirchenvorstandes
wünsche ich Ihnen eine frohe und
besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und grüße Sie herzlich*

Ihr Pfarrer, gez. **M. Fischer**



**Die Kirchgemeinde
Niederlichtenau
lädt herzlich ein:**

*für den
Heiligen Abend,
24. Dezember 2001,*

*zu den
Christvespern
um 14.30 Uhr
und 16.00 Uhr,
jeweils mit einem
Verkündigungsspiel.*



Wir gratulieren den Jubilaren der Ortschaft Auerswalde – Lichtenau – Ottendorf

OT Oberlichtenau

Berger, Ingeborg	81 Jahre
Berger, Marianne	81 Jahre
Liebig, Günther	80 Jahre
Schilling, Isolde	77 Jahre
Müller, Elfriede	76 Jahre
Schramm, Erika	75 Jahre
Walther, Anneliese	74 Jahre
Schumann, Gudrun	72 Jahre
Emde, Karl-Heinz	70 Jahre
Kretschmar, Gerda	70 Jahre

OT Niederlichtenau

Heim, Elfriede	93 Jahre
Enge, Irmgard	79 Jahre
Neubert, Heinz	79 Jahre
Merttens, Lisa	78 Jahre
Kunz, Erika	78 Jahre
Wunderlich, Rudi	76 Jahre
Anke, Herta	73 Jahre
Siegel, Irene	71 Jahre

OT Merzdorf

Lindner, Käthe	82 Jahre
Weise, Herta	82 Jahre
Bischoff, Ursula	77 Jahre
Grünert, Annelies	74 Jahre

OT Auerswalde

Werner, Charlotte	92 Jahre
Kunkel, Liesbeth	89 Jahre
Jacob, Hilda	86 Jahre
Rosenberger, Elli	85 Jahre
Groß, Marianne	84 Jahre
Böhme, Karl	83 Jahre

Beyer, Christa	82 Jahre
Baldt, Erika	82 Jahre
Wittig, Johanna	81 Jahre
Gläser, Horst	81 Jahre
Krafft, Ilse	81 Jahre
Ammon, Werner	80 Jahre
Förster, Hanni	79 Jahre
Heyde, Werner	79 Jahre
Fischer, Marie	79 Jahre
Götte, Anneliese	78 Jahre
Kaulfuß, Johannes	78 Jahre
Lämmel, Ursula	77 Jahre
Franke, Ingeburg	76 Jahre
Arnold, Eberhard	76 Jahre
Käppler, Erna	76 Jahre
Böttger, Elfriede	76 Jahre
Naumann, Lieselotte	76 Jahre
Arnold, Erhard	76 Jahre
Wolf, Christa	76 Jahre
Radon, Willi	74 Jahre
Katzschner, Eberhard	73 Jahre
Müller, Gotthard	73 Jahre
Klenke, Marianne	72 Jahre
Berger, Inge	71 Jahre
Zenk, Sonja	71 Jahre
Köchig, Ruth	70 Jahre

OT Garnsdorf

Morgenstern, Karl	82 Jahre
Lindner, Rolf	81 Jahre
Schröder, Marianne	79 Jahre
Riedel, Irma	77 Jahre
Schönfeld, Ursula	76 Jahre
Böhme, Hilde	74 Jahre

Naumann, Heinz	74 Jahre
Peters, Ruth	72 Jahre

OT Ottendorf

Neumann, Erna	95 Jahre
Würffel, Elsa	89 Jahre
Irmscher, Paul	87 Jahre
Eiselt, Werner	82 Jahre
Klitzsch, Elli	82 Jahre
Dippmann, Ingeborg	79 Jahre
Rehrmann, Erika	78 Jahre
Grummt, Herbert	78 Jahre
Kutschkowski, Heinz	77 Jahre
Daßler, Johanna	77 Jahre
Seidler, Dorothea	76 Jahre
Wüstner, Elfriede	76 Jahre
Hermsdorf, Herbert	75 Jahre
Bonitz, Rudi	74 Jahre
Jaensch, Elfriede	73 Jahre
Ulbricht, Elfriede	73 Jahre
Schumann, Horst	73 Jahre
Thum, Christa	73 Jahre
Ramm, Anneliese	72 Jahre
Uhlemann, Edeltraud	72 Jahre
Weiß, Günter	72 Jahre
Späth, Lisa	71 Jahre
Wiesehütter, Gerhard	71 Jahre
Sambale, Martin	70 Jahre
Zenk, Ursula	70 Jahre
Zwinzscher, Thea	70 Jahre

OT Krumbach

Gränitz, Elisabeth	89 Jahre
--------------------	----------



Termine Dezember 2001

• Gemeinderatssitzung

Montag, den 03.12.2001,
19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus,
Am Erlbach 4, 09244 Lichtenau

• Sprechzeit Friedensrichter

Dienstag, den 04.12.2001, 15 – 18 Uhr
Ortschaftsverwaltung Lichtenau,
Auerswalder Straße 4, 09244 Lichtenau

• Sprechzeit Bürgermeister Herr Meyner

– Dienstag, den 04.12.2001,
9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Ortschaft Lichtenau, Auerswalder Str. 4
– Dienstag, den 11.12.2001,

9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Ortschaft Auerswalde
Auerswalder Hauptstraße 193
– Dienstag, den 18.12.2001,
9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Ortschaft Lichtenau, Auerswalder Str. 4

Öffnungszeiten der Gemeinde

Lichtenau (Ortschaftsverwaltung
Auerswalde, Lichtenau und Ottendorf)

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Bibliothek – Oberlichtenau

dienstags: 10.00 – 12.00 Uhr;
14.00 – 18.00 Uhr
donnerstags: 13.00 – 16.00 Uhr

Bibliothek – Niederlichtenau

mittwochs: 13.00 – 16.00 Uhr
jeden 1. Mittwoch im Monat
von 13.00 – 17.00 Uhr

Leitstelle Mittweida:

Tel.: 03727/19222

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Lichtenau,
Tel.: (03 72 08) 61 50, Fax 6 15 10

Verantwortlich für den Inhalt:

amtlicher Teil:
Eberhard Meyner, Bürgermeister

nichtamtlicher Teil:
die Redaktion

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

Montag, den 10.12., 10.30 Uhr, Ortschaftsverwaltung Lichtenau, Hauptamt

Verantwortlich für

Anzeigen/Design/Druck:

C.G. Roßberg,
Inh. Christa Frohburg
Gewerbering 11
09669 Frankenberg/Sa.
Tel. (03 72 06) 33 10
Fax (03 72 06) 20 93
E-Mail: info@rossberg.de



**Die Freie evangelische
Gemeinde Auerswalde,
Hauptstraße 58, lädt
herzlich zu folgenden
Veranstaltungen ein:**

sonntags 9.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kinderstunde
am 23.12.2001, 14.30 Uhr
Weihnachtsfeier
dienstag 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis
Dienstag, den 4.12. und 28.12.2001
15.00 Uhr Seniorenkreis

Weitere Veranstaltungen nach Vereinbarung.
Telefon (03 72 08) 22 78